

# Auszüge...



# **Besondere Güte- und Prüfbestimmungen für Schrankmöbel**

**(Kastenmöbel)**

**Gütesicherung**

**RAL-GZ 430/1**

Ausgabe April 2008



Verhalten gegenüber trockener Hitze: 7 B (140 °C)

*Prüfung nach DIN 68 861, Teil 7*

Verhalten gegenüber feuchter Hitze: 8 B (70°C).

*Prüfung nach DIN 68 861, Teil 8*

## **8 Werkstoffe und deren Verarbeitung**

### **8.1 Massivholz (sichtbare Flächen)**

- Die Holzfeuchte von 6 – 10 % darf bei der Verarbeitung nicht über- bzw. unterschritten werden.
- Leimfugen sind optisch geschlossen auszuführen.

Unzulässig sind:

- Rinde, Längs- und Querrisse, Ausrisse, lose Abschieferungen, offene Leimfugen, Rot- und Blaufäule, lose Äste, Kittstellen an Sichtflächen (unauffällige Reparaturen kleinerer Schäden durch Kitt bis 10 mm<sup>2</sup> sind zulässig), Harzgallen, Hobel- und Sägespuren an sichtbaren Teilen und Flächen, Insektenfraß.

Zulässig sind (wenn in der Produktinformation darauf hingewiesen wird):

- Fest verwachsene, gesunde Äste, Astspots, Schiffchen,
- Trockenrisse in Ästen (Kreuzrisse),
- geringfügige Oberflächenunterschiede, die durch die genannten Oberflächenbearbeitungsarten wie Bürsten, Brennen, Sandstrahlen usw. entstehen,
- spezielle Oberflächenbehandlungen mit entsprechenden Eigenschaften,
- naturbedingte Unregelmäßigkeiten in Struktur und Farbe bei Verleimungen,
- Parkettverleimung bei Massivholz.

*Sichtprüfung*

Fugen bei Massivholzverbindungen

Fugen sind fachgerecht zu verarbeiten.

Verzug bei Massivholz

Max. zulässige Abweichung 2 mm / 1m (entspricht 2 ‰) konvex/ konkav. Die Anforderungen gelten für Fronten und Seiten.

Anmerkung: Im Einzelfall ist die Abweichung vom Sollwert unter Berücksichtigung der Holzart und der konstruktiven Ausführung, hinsichtlich technischer Realisierbarkeit, zu bewerten.

### **8.2 Furniere / Furnierung**

Unzulässig an Sichtflächen sind:

- Leimdurchschlag,
- sichtbare Leimfugen,
- Harzgallen,
- lose, überlappte und durchgeschliffene Stellen und Risse,
- im Gesamtbild störende Abweichungen,
- abzeichnen von Untergrund und Anleimer nach dem Nachtrocknen.

## Besondere Güte- und Prüfbestimmungen Schrankmöbel (Kastenmöbel) (RAL-GZ 430/1)

Zulässig an Sichtflächen (wenn in der Produktinformation darauf hingewiesen wird) sind:

- geringfügige, gesunde Verwachsungen im Furnier, die naturbedingt sind,
- Spiegel bei Eiche\*,
- Kalkeinschlüsse bei Teak und Nussbaum\*,
- Kreuzrisse bei Ästen\*,
- Gump bei Kirsche\*.

*Sichtprüfung*

Anmerkung: Ausstellungsprodukte müssen in ihrem optischen Erscheinungsbild weitgehend dem Serienstandard entsprechen.

### 8.3 Folien – Kunststoff

- thermoplastische Folien,
- duroplastische Kunststoffbeschichtung,
- duroplastische Oberflächen (HPL-CPL-Auflagen) müssen den gültigen Normen (DIN, EN, ISO) entsprechen.

Verzug bei Kunststoff-Frontbauteilen

Max. zulässige Abweichung 1,5 mm / 1m (entspricht 1,5 ‰) konvex/ konkav.

### 8.4 Holzwerkstoff

Spanplatten, Sperrholz, MDF-Platten, Hartfaserplatten, OSB-Platten müssen den gültigen Normen (DIN, EN, ISO) entsprechen.  
Schraubenauszugsfestigkeit:  $\geq 700$  N.

### 8.5 Glas

Fensterglas

*Prüfung nach DIN EN 572 Teil 4*

Spiegelglas

*Prüfung nach DIN EN 572 Teil 2*

Ziehfehler

Blasen, Wellen, Schlieren dürfen bei Durchsicht aus 0,5 m Entfernung nicht erkennbar sein.

*Sichtprüfung*

Rahmenlose Glasbauteile

Kantenbearbeitung:

Mindestanforderung: gesäumt, gefast  $\geq 1$  mm oder gerundet  $r \geq 1$  mm,  
Ecken: gefast  $\geq 2$  mm oder gerundet  $r \geq 2$  mm.

*Sichtprüfung, Messung*

Bohrungen:

Abweichend von der DIN EN 572 Teil 4,;  
Ausmuschelungen bei Bohrungen bis 1 mm am Lochrand sind zulässig.

*Sichtprüfung, Maßprüfung*

\*Echtheitsbeweise